

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neubukow
Mühlstraße 3
18233 Neubukow

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Neubukow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Neubukow, hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Neubukow, am 12.4.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Neubukow wird ein 5 Meter breiter Streifen zu den angrenzenden Straßen Panzower Weg und Stiller Winkel mit einer Gesamtgröße von 1230 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Folgende Grabstätten sind von der Schließung betroffen:

(Feld, Reihe, Grabnummer)

C, 15-17

B, 15-17

B 1, 190-210 ; 2, 170-200; 3, 190-220; 4, 190-220; 5, 180-210; 6, 180-200; 7, 180-200; 8, 120-150; 9, 150-180; 10, 140-170; 11, 130-160; 12, 120-150; 13, 130-150; 14, 110-140

M 1, 170-180; 2, 160-170; 3, 170-180; 4, 180-190

K 1, 200-230; 2, 180-210; 3, 200-230; 4, 200-230; 5, 220-240; 6, 220-250; 7, 210-240; 8, 220-250; 9, 210-230

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist. Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 12.4.2018

Johns... Pörrker
(Name in Druckbuchstaben)



Christof Schäufelder
(Name in Druckbuchstaben)

*Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats*
Mitglied
des Kirchengemeinderats